



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Ausgestaltungsdetails und vertragliche Fragen im Rahmen der Verhandlungen zur Übernahme der Kath. Marien-Krankenhaus gGmbH**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zusammenhang mit dem durch das Finanzministerium gestoppten Übernahmeprozess der Kath. Marien-Krankenhaus gGmbH durch das UKSH wurde der Sprecher des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in den Lübecker Nachrichten vom 20.01.2024 zitiert: „Aus dem CDU-Wissenschaftsministerium von Karin Prien heißt es nur vage, es gehe 'um Ausgestaltungsdetails und vertragliche Fragen, die zwischen den Beteiligten ausgearbeitet werden müssen.'“<sup>1</sup>

1. Um welche Ausgestaltungsdetails und vertraglichen Fragen handelte es sich hierbei?

---

<sup>1</sup> <https://www.ln-online.de/der-norden/marien-krankenhaus-luebeck-spd-zitiert-schwarz-gruen-vor-den-ausschuss-Z4V7FC6A6VE4PFFIHDDMSGOKMQ.html>

Antwort:

Es handelte sich einerseits um die Klärung der Übernahme von Sachanlagevermögen (Medizintechnik, Instrumente, etc.) der Marien-Krankenhaus Lübeck GmbH (MKH) durch das UKSH. Andererseits bestand Abstimmungsbedarf zum Personaleinsatz. Das Personal des MKH ist derzeit an das UKSH gestellt; d.h., es hat weiterhin seine Arbeitsverträge mit dem MKH und arbeitet am UKSH. Allen Mitarbeitenden des MKH ist seitens des UKSH eine konditionsgleiche Übernahme angeboten worden.

2. Trifft es zu, dass diese Ausgestaltungsdetails und vertraglichen Fragen zum Stopp der Verhandlungen von Seiten des Finanzministeriums geführt haben? Falls nein, was führte zum Stopp der Übernahmeverhandlungen?

Antwort:

Die Verhandlungen wurden im Grundsatz zwischen dem UKSH und dem Eigentümer des MKH, dem Erzbistum Hamburg unter Beteiligung des MJG und des FM geführt. Die Verhandlungspartner haben wechselseitig darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der jeweiligen Gremien zum Abschluss des Prozesses erforderlich ist. Das UKSH hat die Unterlagen zur Prüfung nach § 65 LHO zusammengestellt und an das MBWFK überstellt. Von dort wurde die vorgesehene Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch das Finanzministerium veranlasst. Die Ablehnung des Antrags des UKSH zum Erwerb der Geschäftsanteile an der MKH erfolgte auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die gem. § 65 LHO erforderlich ist. Hieraus ergab sich ein zu erwartender wirtschaftlicher Verlust. Daher konnten die zuständigen Ministerien des Landes der Übernahme eben so wenig zustimmen wie es die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat gekonnt hätten. Diese Entscheidung wurde dem UKSH am 11.01.2024 übersandt.

3. Wer bzw. welche Akteure waren zu welchem Zeitpunkt an den Übernahmeverhandlungen beteiligt?

Antwort:

Die Verhandlungen um vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Geschäftsanteile der MKH durch das UKSH sind grundsätzlich zwischen dem

Erzbistum Hamburg und dem UKSH geführt worden. Die Geschäftsführung des MKH hatten in den vergangenen Jahren mehrfach Kontakt zum UKSH aufgenommen und erfragt, ob das UKSH Interesse an einer Übernahme des MKH hätte. Dies wurde stets verneint. Im Herbst 2022 ist der damalige Geschäftsführer des MKH an die Campusdirektorin und das MJG herantreten, da aus seiner Sicht die ärztliche Besetzung im Dienstplan des MKH absehbar nicht mehr gewährleistet sein würde. In dem darauffolgenden Gespräch zwischen MJG, Erzbistum, Geschäftsführung des MKH, UKSH und FM wurde vereinbart, dass das Erzbistum und das UKSH Verhandlungen zur Übernahme des MKH durch das UKSH aufnehmen werden, um die geburtshilfliche Versorgung in der Region Lübeck langfristig zu sichern.

In der Folge haben seit Ende des Jahres 2022 eine große Zahl von Verhandlungsterminen zwischen dem UKSH, den Landesministerien sowie dem Erzbistum Hamburg stattgefunden. Zudem gab es Termine mit Vertretern der Stadt Lübeck, um weitere Alternativen für GmbH und den Standort Parade zu finden sowie Termine zwischen dem Erzbistum, dem UKSH und dem MJG, um Fragen zu in der Vergangenheit an das MKH gewährten Fördermitteln nach dem KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) zu klären.

Im Ergebnis waren also in unterschiedlichen Rollen das Erzbistum Hamburg, die MKH GmbH, das UKSH, das MJG und das FM sowie die Hansestadt Lübeck in Gespräche eingebunden.